

KT-Drucks. Nr. 019/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

10.02.2022

Rücktritt vom EFRE-Förderprojekt Klimaschutz mit System und alternative Fahrzeugbeschaffung

Anlage 1 - Antrag auf Verlängerung der Förderperiode
Anlage 2 - Antrag Vorabentscheid Beschaffung investiv
Anlage 3 - Aufruf und Kofinanzierungsrichtlinie H2 Region Stuttgart

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

21.03.2022
öffentlich

II. Bericht

1. Rücktritt bzw. Änderung beim Projektantrag des Straßenbauamts im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz mit System“ (KMS)

Im Februar 2021 hatte das Amt für Straßenbau im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz mit System“ einen Projektantrag eingereicht. Schwerpunkt dieses Förderantrags war die Beschaffung von 4 (geförderten) Brennstoffzellenfahrzeugen für den Einsatz bei den Straßenmeistereien (investiver Teil des Antrags), zur Erprobung dieser Technologie im praktischen Einsatz, zum Sammeln von Erfahrungen und für den Austausch mit anderen Kommunen. Im nichtinvestiven Teil des Förderantrags war darüber hinaus eine Begleitforschung zur Erarbeitung von Konzepten für den weiteren Einsatz

der Wasserstofftechnologie (Tankstellen, Erzeugung und Einsatzmöglichkeiten beim ÖPNV) im Landkreis vorgesehen.

Mit Schreiben vom 31.05.2021 hat uns das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) mitgeteilt, dass das Projekt grundsätzlich gefördert werden kann.

Am 12.07.2021 hatte dann der UVA der Teilnahme am EFRE-Förderprojekt „Klimaschutz mit System“ zugestimmt und Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 465 T. € bewilligt (KT-Drucks.-Nr. 153/2021).

Die (formlose vorläufige) Förderzusage wurde vom UM unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der EU-Mittel sowie unter Vorbehalt der förmlichen Antragsprüfung durch die L-Bank erteilt. Als ein zentrales und entscheidendes Kriterium für eine endgültige positive Beurteilung der Förderfähigkeit (im Sinne eines positiven Förderbescheids) hat sich in der Folge die Abwicklung des Projektes innerhalb der sehr knappen Förderperiode, d.h. bis spätestens Ende 2022 herausgestellt.

Demzufolge war eine zeitnahe Fahrzeugbestellung und vor allem –lieferung unerlässlich. Diesen Faktor hatte das Amt für Straßenbau bereits bei der Antragstellung als maßgeblich für den Projekterfolg angesehen und mit Einreichung des Förderantrags vom 29.06.2021 einen entsprechend Projektzeitplan eingereicht. Bei der Antragstellung hatte die Straßenbauverwaltung mit Förderbescheid und Fahrzeugbestellung bis Q3 und Fahrzeuglieferung bis Ende 2021 gerechnet. Nachdem auch im Laufe des Q4/2021 kein positiver Förderbescheid erteilt werden konnte und stattdessen weiterhin erweiterte Antragsprüfungen durchgeführt wurden, musste die Straßenbauverwaltung den Projektzeitplan – bedingt durch die notwendige Verschiebung des Projektbeginns mangels Förderbescheid - entsprechend fortschreiben.

Parallel dazu hat die Verwaltung in Abstimmung mit Fachberatern der Hochschule Esslingen die Marktverfügbarkeit der avisierten Fahrzeuge intensiv geprüft. Dabei hat sich herauskristallisiert, dass für die Beschaffung der Fahrzeuge aktuell nur ein Hersteller in Frage kommt. Das Amt für Straßenbau hat deshalb mit diesem Hersteller kurzfristig Kontakt aufgenommen, um die wesentliche Einflussgröße der Lieferzeit zu klären. Leider hat sich dabei herausgestellt, dass die Lieferzeit aufgrund der aktuellen coronabedingten Lieferengpässe mindestens 1 Jahr ab Auslösung der Bestellung betragen wird. Im Ergebnis bedeutet dies, dass der verbleibende Zeitrahmen für die Umsetzung des Projekts inkl. Begleitforschung bis zum Ende der Förderperiode (12/ 2022), selbst bei sofortigem Projektbeginn (Bestellung der Fahrzeuge), nicht mehr ausreichend gewesen wäre.

Die Straßenbauverwaltung hat deshalb mit Schreiben vom 17.12.2022 eine Verlängerung der Förderperiode beantragt (Anlage 1 – Antrag auf Verlängerung der Förderperiode).

Bedauerlicherweise wurde die notwendige Verlängerung des Projektzeitplanes vom Fördermittelgeber mit Verweis auf die festgesetzte Förderperiode (bis Ende 2022) abgelehnt, obwohl die Verzögerungen ausschließlich äußeren Umständen geschuldet sind, die der Landkreis nicht beeinflussen kann.

Die Straßenbauverwaltung hat nach dieser ablehnenden Aussage der L-Bank geprüft, ob evtl. die isolierte Umsetzung ausgewählter nicht-investiver Teilprojekte (Forschung und Konzeption) im Rahmen des Förderantrages möglich ist und ist dabei zu einer negativen Einschätzung gelangt. Grund dafür ist auch hier zum einen der zu knappe Zeitrahmen und zum anderen die Tatsache, dass insbesondere im Bereich des ÖPNV bereits Untersuchungen zur Umsetzung der CVD in größerem Umfang auf Ebene der Verbundlandkreise zusammen mit dem VVS geplant bzw. beschlossen sind, so dass sich parallele bzw. isolierte Untersuchungen innerhalb des (zu) kurzen verbleibenden Projektzeitrahmens – bezogen auf den Landkreis - als nicht zweckmäßig darstellen.

Änderung des ursprünglichen Förderantrags zur Beschaffung eines wasserstoffbetriebenen Fahrzeugs

Im Rahmen der intensiven Anstrengungen zur Umsetzung des ursprünglich beantragten Förderprojekts hat sich die Straßenbauverwaltung ein sehr gutes Netzwerk im Bereich alternativer Fahrzeugantriebe aufgebaut. Dadurch konnte jüngst in Erfahrung gebracht werden, dass ein wasserstoffbetriebenes Fahrzeug, welches zwar nicht den ursprünglichen Anforderungskriterien entspricht, aber ebenfalls für eine sinnvolle Verwendung durch die Straßenmeisterei Leonberg geeignet ist, rechtzeitig geliefert werden könnte. Da sich der Projektcharakter damit gegenüber dem ursprünglichen Antrag grundhaft ändert, ist hierfür eine neue Grundsatzentscheidung des Fördermittelgebers notwendig, welche mit Schreiben vom 28.02.2022 beantragt wurde (Anlage 2 – Antrag Vorabentscheid Beschaffung investiv). Das Amt für Straßenbau bereitet parallel dazu schon eine öffentliche Ausschreibung vor, um bei positivem Bescheid keine Zeit zu verlieren.

Unserer Ansicht nach können, losgelöst vom konkreten Einsatzzweck, auch mit zunächst nur einem Fahrzeug bereits erste konkrete Einsatzerfahrungen gesammelt werden, die für den weiteren Umgang mit der neuen Technologie wichtige Erkenntnisse liefern.

Die Straßenbauverwaltung hat damit alle zur Verfügung stehenden Mittel zur Umsetzung des Projektes ausgeschöpft und sieht dies als letzten möglichen Ansatz mit Mitteln dieses Förderprogramms, einen sinnvollen Beitrag für nachhaltigen Klimaschutz zu leisten.

2. Alternative Fahrzeugbeschaffung

Unabhängig davon beabsichtigt die Straßenbauverwaltung nach wie vor die im Haushalt 2022 bewilligten Mittel in Höhe von 465 T. € für die Beschaffung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen für die Straßenmeistereien zu verwenden. Daher besteht die Intention parallel zur weiterhin avisierten, jedoch reduzierten Fahrzeugbeschaffung über das EFRE-Förderprogramm KmS, einen neuen Förderantrag beim VRS zu stellen.

Die Region Stuttgart hat ein regionales Kofinanzierungsprogramm „Wasserstoff und Brennstoffzelle Region Stuttgart“ ausgeschrieben und im Februar diesen Jahres erstmalig zur Teilnahme aufgerufen. Angesprochen sind alle Investitionsmaßnahmen der öffentlichen Hand, über die ganze Kette von H2-Produktion, Transport, Speicherung und Anwendung hinweg. Es werden insgesamt 20 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit beträgt 4 Jahre, womit pro Jahr 5 Mio. Euro ausgeschüttet werden sollen. Die Kofinanzierung beträgt

max. 50% der erstattungsfähigen Kosten. Das Amt für Straßenbau folgt hier dem Aufruf und reicht einen entsprechenden Teilnahmeantrag in Form einer Projektskizze ein bei der für die Programmkoordination verantwortlichen Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart. Es ist geplant unter Zuhilfenahme des Kofinanzierungsprogramms der Region Stuttgart, insgesamt 2 Fahrzeuge mit Brennstoffzellentechnologie zu beschaffen, die alle Anforderungen des Betriebsdienstes an den vorgesehenen Einsatzzweck erfüllen.

Da es sich um den ersten Förderaufruf handelt und die Projektlaufzeit zum jetzigen Zeitpunkt noch auskömmlich bemessen ist (Ende 2025), ist hier mit einer erfolgreichen Umsetzung, trotz potentieller Verzögerungen aufgrund der aktuellen Krisensituationen, zu rechnen. Zeitliche Schwierigkeiten wie beim Förderprojekt KmS werden daher nicht erwartet.

Sofern positiv über den Antrag entschieden und eine Kofinanzierung vom Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung der Regionalversammlung bewilligt wird, werden Finanzierungs- und Kooperationsverträge geschlossen und der UVA von der Straßenbauverwaltung über die nächsten Schritte informiert.



Roland Bernhard